

Niederschrift

über die 49. öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung am Freitag, dem 29. Januar 2016,
um 20:00 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle

Es waren anwesend:

Von der Gemeindevertretung

SPD-Fraktion

Seitz, Jürgen
Schilling, Sabine
Dietzel, Dieter
Neuberger, Josef
Fröhlich, Gisela
Agdas, Ali Riza
Baumann, Michael
Koch, Volker
Slabsche, Mathias
Sulzmann, Peter

CDU-Fraktion

Lipp, Sabine
Weber, Beate
Mikusch, Helmut
Kirchner, Martin
Vogler, Michael
Keim, Christian
Vogler, Daniela
Valentini, Bruno
Hoppe, Siegfried
Messerschmidt-Holzappel, Otto

FWG-Fraktion

Pinsel, Lucia
Urbanek, Klaus-Dieter
Wenzel, Anja
Korn, Elke

Bündnis90/Die Grünen

Ventulett, Karl
Kotula, Brigitte
Warns-Ventulett, Dorothea
Hufnagel, Philipp

FDP-Fraktion

Platen, Christoph
Baumann, Natascha

Vom Gemeindevorstand

Syguda, Norbert
Voss, Jan
Hufnagel, Eva
Kötter, Erwin
Wörner, Horst ab TOP 49/0781
Starck, Robert

Schritfführer:

Imhof, Dominic

Es fehlten entschuldigt:

Von der Gemeindevertretung

Brando, Markus
Wehr, Harro
Stegmann, Markus
Leonhardt, Falk
Dörrschuck, Franz Günter
Lederer, Gisela
Reifschneider, Ursula

Vom Gemeindevorstand

Weil, Günther
Zientz, Werner
Stahl, Pia

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Jürgen Seitz, eröffnete die Sitzung um 20.04 Uhr, stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und begrüßte alle Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wies die CDU-Fraktion darauf hin, dass die Ladung in Bezug auf den als „nicht öffentlich“ ausgewiesenen TOP 49/0790 „Festlegung des Ankaufspreises für das Baugebiet „Oberau-Süd, Teil III““ gegen § 17 der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung verstößt und die Ladung somit nicht rechtmäßig sei. Zudem ist laut der Stellungnahme des Hessischen Städte- und Gemeindebundes jeder Tagesordnungspunkt öffentlich zu beraten und kann nur von der Gemeindevertretung per Beschluss in nicht öffentlicher Sitzung als „nicht öffentlich“ festgelegt werden.

Daraufhin stellte die Fraktion Bündnis90/Die Grünen den Antrag auf Absetzung des vorgenannten Tagesordnungspunktes und Behandlung in nächster Sitzung.

Der Antrag wurde bei 21 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen angenommen.

Beschlussfassung:

49/0778 Beschlussfassung über Einwendungen zur Niederschrift

Es lagen keine Einwendungen über die Niederschrift zur 48. öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung vom Freitag, dem 04. Dezember 2015 vor.

49/0779 Mitteilungen und Bericht des Bürgermeisters

1. Der Auftrag zum Anbau einer Zugangsrampe am Gemeinschaftshaus Heegheim wurde an eine Firma aus Ronneburg in Höhe von rd. 15.700 € incl. MWST erteilt.
2. Mit dem Wetteraukreis sowie der Limesschule wurde ein Kooperationsvertrag zur Drittelteilung der Kosten für die Schulsozialarbeit geschlossen.
3. Einer Firma aus Gießen wurde der Auftrag für den Teilendausbau der Heegwaldstraße im Ortsteil Waldsiedlung in Höhe von rd. 125.000 € incl. MWST erteilt.
4. Einer Firma aus Frankfurt wurde der Auftrag für die tägliche Unterhaltsreinigung und einer jährlichen Grundreinigung in der Kindertagesstätte Lindheim für ein Jahr, ab dem 01.02.2016, zum Jahresgesamtpreis von rd. 18.600 € incl. MWST erteilt.

49/0780 Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern

Es lagen keine Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern vor.

49/0781 Antrag der CDU-Fraktion: Verbesserung der Aufrechterhaltung der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Altstadts

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Geänderter Antrag der CDU-Fraktion:
Im Stellenplan des Haushaltes 2016 ist eine zusätzliche Planstelle im Bereich Ordnungsamt/Hilfspolizei bereitzustellen.

Der Beschluss wurde mit 19 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen gefasst.

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:
Zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen in Bereichen der Verwaltung beschließt die Gemeindevertretung Finanzmittel für zwei zusätzliche Planstellen im Haushalt 2016 bereitzustellen. Der Gemeindevorstand wird beauftragt, Vorschläge zur Besetzung dieser Stellen zeitnah den entsprechenden Gremien (Gemeindevertretung bzw. Haupt- und Finanzausschuss) vorzulegen. Dem Gemeindevorstand obliegt es, diese Stellen den Fachbereichen zuzuordnen. Die beiden Stellen werden mit einem Sperrvermerk versehen.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Enthaltung gefasst.

49/0782

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan 2016 mit Anlagen der Gemeinde Altstadt

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Stellenplan:

Im Rahmen des Nachrückverfahrens „Sprachförderung in der Kita Altstadt“ wurden aktuell vom Bund Kostenerstattungen zugesagt. Aufgrund dieser Zusage ist der Stellenplan für die Kindertagesstätten um 0,5 Stellen zu erhöhen.

Mit dieser Änderung und den unter Top 49/0781 vorausgegangenen beschlossenen Änderungen wird dem Stellenplan in der vorgelegten Form zugestimmt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei 2 Enthaltungen.

Investitionsprogramm:

Bei Investitions-Nr. 2.70003 (Seite 44) „Limesradweg“ soll die Ausbaubreite auf einer Länge von ca. 670 m von 3 m auf 3,50 m erhöht werden. Aufgrund der Erfahrungen durch den Einsatz großer Maschinen in der Landwirtschaft erscheint dies sinnvoll. Im Haushaltsplan 2016 sind hierfür 26.000 € einzustellen.

Zur Investitions-Nr. 3.00117 (Seite 45) „Stationäre Geschwindigkeitsmessanlage“ soll der Gemeindevorstand in 2016 eine Entscheidung treffen, wo die Anlage stationiert wird.

Bei Investitions-Nr. 2.90030 (Seite 48) „Kauf von Parkbänken und Abfallbehältern“ wird auf Anregung des Ortsbeirates Oberau der Planansatz 2016 von 1.500 € um 1.800 € auf 3.300 € angehoben. Die Zusatzmittel sind für die Anschaffung von weiteren 5 Hundetoiletten bestimmt.

Dem Investitionsprogramm auf den Seiten 37 – 50 wurde mit den vorgenannten Änderungen zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Ergebnishaushalt:

Produkt 218001 „Leistungen für Gesamtschulen“ (Seite 152)

Bei Sachkonto 6139000 „sonstige weitere Fremdleistungen“, wobei es um die Bezuschussung der Schülerbeförderung geht, ist noch kein Planansatz eingestellt. Aufgrund des Beschlusses der Gemeindevertretung vom 02.10.2015 wurde von der Verwaltung ein jährlicher Betrag in Höhe von 9.000 € ermittelt, der in 2016 sowie in den Folgejahren bis 2019 noch einzustellen ist.

Produkt 281201 „Kulturelle Feste und Veranstaltungen“ (Seite 169 ff)

Für die weitere Finanzplanung wird angeregt mit dem nächsten Haushaltsplan Mittel für die 900-Jahrfeier des Ortsteiles Oberau im Jahr 2019 bereitzustellen.

Produkt 365010 „Kinderbetreuung in den Kindertagesstätten“ (Seite 207 ff)

Entsprechend der Stellenplanerhöhung bei der Kita Altstadt um 0,5 Stellen wegen der Kostenerstattung vom Bund betreffend „Sprachförderung“ ergeben sich nachfolgende Veränderungen der Planansätze in 2016:

Sachkonto 5480100 (Ertrag): Erhöhung um 22.900 €

Sachkonto 6880200 (Aufwand): Erhöhung um 1.800 €

Sachkonto 6993220 (Aufwand): Erhöhung um 2.200 €

Sachkonto 6201000 (Aufwand): Erhöhung um 18.000 €

Sachkonto 6470000 (Aufwand): Erhöhung um 1.400 €

Sachkonto 6401000 (Aufwand): Erhöhung um 3.500 €

Produkt 365110 „Kinder- und Schülerbetreuung“ (Seite 217)

Der Planansatz bei Sachkonto 7128070 „Zuschuss Betreuungsschulen Altstadt, Lindheim und Höchst“ wird von 8.000 € um weitere 8.000 € auf 16.000 € erhöht. Diese weiteren 8.000 € werden zunächst mit Sperrvermerk versehen, bis vom Gemeindevorstand Informationen über das Betreuungsangebot der Schulen (Betreuungszeiten, Qualität der Betreuung, Kosten usw.) vorgelegt werden.

Der Ergebnishaushalt wurde mit den vorgenannten Änderungen beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Haushaltssatzung:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen wurde mit den aufgezeigten Veränderungen beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

49/0783

Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2016 der Gemeindewerke Altstadt

Auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Dem vorliegenden Investitionsprogramm der Gemeindewerke Altstadt wurde zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

2. Den vorliegenden Erfolgsplänen der Gemeindewerke Altstadt wurde zugestimmt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

3. Der vorliegende Wirtschaftsplan der Gemeindewerke Altstadt wird beschlossen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

49/0784 Straßenneubezeichnung Neubaugebiet „Die Beune Teil II“, OT Höchst

Es wurde folgender Beschluss gefasst:

Für die Straßenbezeichnung des Neubaugebietes „Die Beune Teil II“, OT Höchst, wird die Variante 3 „Am Haferhaus“ festgelegt. Alle außenliegenden Grundstücke sollen ungerade Hausnummern und alle innenliegenden Grundstücke gerade Hausnummern erhalten.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

49/0785 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013

Der Tagesordnungspunkt wurde zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

49/0786 Antrag der FDP-Fraktion auf Bereitstellung von aktuelleren Informationen rund um die Flüchtlingsbetreuung in Altstadt auf der Gemeinde-Homepage

Die FDP-Fraktion stellte folgenden Antrag:

Der GVO wird beauftragt zu veranlassen, dass Informationen über die aktuelle Flüchtlingssituation in Altstadt regelmäßig (mind. alle 2 Wochen) in der Homepage erfolgen, insbesondere zu folgenden Punkten:

- Anzahl der aktuell in Altstadt untergebrachten Personen
- Ankündigung und Zahlen von neu zu erwartenden Flüchtlingen
- Aktueller Stand der Bemühungen, Unterkünfte für Flüchtlinge zu finden
- Welche Unterkünfte sind erworben/angemietet oder im Bau/in der Planung

Die Fraktion Bündnis90/Die Grünen stellte daraufhin folgenden Antrag: In den monatlichen Sitzungen der Gemeindevertretung berichtet der Bürgermeister über die Flüchtlingssituation in den einzelnen Ortsteilen.

Bürgermeister Syguda erläuterte hierzu, dass zu der aktuellen Flüchtlingssituation in Kürze eine Bürgerinfo an alle Haushalte verteilt werden. Hierin sollen alle wichtigen Punkte zu Zahlen der Flüchtlinge, Unterbringung, Betreuung und Integration angesprochen werden.

Es wurden anschließend folgende Beschlüsse gefasst:

Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen:

Der Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wurde bei 2 Enthaltungen einstimmig angenommen.

Antrag der FDP-Fraktion:

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde mit 11 Ja-Stimmen, 18 Nein-Stimmen und einer Enthaltung abgelehnt.

49/0787

Anfrage der FDP-Fraktion zur Haftpflichtversicherung für Flüchtlinge/Asylsuchende

1. Hat sich der GVO bereits mit Haftungsfragen im Zusammenhang mit den Flüchtlingen / Asylbewerbern befasst? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort: Ja.

Im März 2014 haben wir bei der GVV Kommunal Versicherung zusätzlich zu unserer bestehenden Haftpflichtversicherung eine sogenannte Regress-Haftpflichtversicherung abgeschlossen. Diese gilt für Schadensersatzansprüche der Hauseigentümer/Vermieter gegen uns, für Schäden an angemietetem Haus- bzw. Wohnungseigentum durch die von uns untergebrachten Flüchtlinge/Asylbewerber. Zu dieser Zeit betraf das lediglich das Objekt Am Eichwald 15 in der Waldsiedlung.

Im März 2015 fand ein persönliches Beratungsgespräch mit Herrn Krancher von der GVV statt.

Dabei wurde erörtert, dass keine weiteren Maßnahmen zu treffen sind, mit dem Hinweis, dass die GVV dieses Risiko demnächst auch ohne die abgeschlossene Zusatzversicherung über die bestehende Haftpflichtversicherung abdecken wird.

Im August 2015 teilte die GVV Kommunal Versicherung dann auch schriftlich mit, dass sie künftig auf mögliche Regressansprüche gegen die untergebrachten Personen gänzlich verzichten wird und dass wir daher die abgeschlossene Zusatzversicherung nicht mehr benötigen und diese zum 31.12.2015 erlischt.

2. Ist dem GVO bekannt, dass es über die Haftpflichtversicherung GVV-kommunal hinaus Möglichkeiten gibt, die Haftungsrisiken der in Altstadt untergebrachten Flüchtlinge/Asylbewerber über eine von der Gemeinde für die genannten Personengruppe abzuschließende Privathaftpflichtversicherung abzudecken?

Antwort: Ja

3. Hat der GVO bereits in Erwägung gezogen oder denkt er darüber nach, das beschriebene Risiko über den GVV zu versichern? Wenn ja, wie und wann?

Antwort:

Mit Schreiben vom 26.11.2015 wurde uns von der GVV Kommunal Versicherung eine Privathaftpflichtversicherung für Asylbewerber und Flüchtlinge angeboten.

Aus Kosten- und Gleichbehandlungsgründen gegenüber allen anderen Bürgern/-innen ist jedoch nicht beabsichtigt, eine solche Versicherung abzuschließen.

Begründung:

Eine private Haftpflichtversicherung ist in Deutschland für Privatpersonen nur für ein Kraftfahrzeug Pflicht. Das heißt, dass kein Bürger/-in eine solche Versicherung haben muss.

Tatsächlich haben viele Menschen aus Kostengründen keine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen.

Aus Gleichbehandlungsgründen halten wird es daher nicht für gerechtfertigt, auf Kosten des Steuerzahlers nur für den Personenkreis der Asylbewerber/Flüchtlinge eine Privathaftpflichtversicherung von Seiten der Gemeinde abzuschließen.

4. Ist dem GVO bekannt, ob die in der Unterkunft des Kreises am Bahnhof untergebrachten Flüchtlinge/Asylbewerber bereits Privathaftpflichtversicherungsschutz über den Kreis haben? Wenn nein, wann wird der GVO deswegen aktiv und fragt beim Kreis nach?

Antwort:

Der Wetteraukreis hat für die Personen in der Unterkunft Hanauer Straße Altstadt ebenfalls keine Privathaftpflicht abgeschlossen. Es ist von dort ebenfalls nicht beabsichtigt, eine solche abzuschließen.

49/0788

Anfrage der FDP-Fraktion zu den umfangreichen Straßenbauarbeiten in der Waldsiedlung

1. Wie steht der GVO zu dem Vorschlag des OB, im Zuge der Straßenaufbrüche die Anschlussleitungen bis zu den Grundstücksgrenzen zu verlegen?

Antwort:

Jeder Hausanschluss kostet zwischen 6.000 € und 8.000 € einschl. Mehrwertsteuer. Die Stadtwerke Gießen können aus finanziellen Gründen nicht sämtliche Hausanschlüsse auf „Verdacht“ verlegen. Dies sprengt den finanziellen Rahmen und die Wirtschaftlichkeit des Projektes.

Die Ausnahme bilden die Straßen (Fasanenweg und Finkenweg) für die eine grundhafte Erneuerung durchgeführt wird. Hier besteht die Forderung von uns, da eine neu ausgebaute Straße innerhalb der nächsten 10 Jahre nicht wieder geöffnet und somit geflickt werden soll. In dem Zusammenhang wird daraufhin gewiesen, dass

in der Regel auch die Wasserleitung und nach Bedarf, die Hausanschlüsse, mit den Arbeiten der Stadtwerke Gießen erneuert werden. Dies wird von den Gemeindewerken für jeden Einzelfall entschieden.

4. *Wie sieht die Stellungnahme zu den Beobachtungen von Bürgern zu nicht sachgerecht ausgeführten Verfüllungen der Gräben aus? Von wem und wie werden solche Arbeiten (grundsätzlich, auch bei anderen Bauvorhaben!) kontrolliert?*

Antwort:

Von nicht sachgerechten Verfüllungen ist weder den Stadtwerken Gießen noch den Gemeindewerken oder der Gemeinde bekannt. Die Arbeiten werden von der Bauleitung der Stadtwerke Gießen und den Mitarbeitern der Gemeindewerke kontrolliert. Im Bereich der Auffüllungen werden Lastplattendruckversuche zum Nachweis der ordnungsgemäßen Verdichtung im Auftrag der Stadtwerke Gießen durchgeführt. Die Protokolle können bei Bedarf eingesehen werden.

Vielleicht handelt es sich bei den Beobachtungen um zwei Stellen, die nur provisorisch verfüllt wurden, da diese Stellen, witterungsbedingt, für Schweißarbeiten noch einmal geöffnet werden mussten. Danach erfolgt selbstverständlich ein ordnungsgemäßer Aufbau.

Faktisch hilft es nicht weiter, allgemein von Beobachtungen zu sprechen.

Hier sollten konkret Stellen benannt werden, damit dort gegebenenfalls Nachprüfungen durchgeführt werden können. Von Seiten des Fachbereiches Bauen und Umwelt kann festgestellt werden, dass die Arbeiten von derselben Firma im Gewerbegebiet bis jetzt ohne Beanstandungen durchgeführt wurden, was auch an der Straßenoberfläche erkennbar ist.

Es wurde ein Mängelbeseitigungsfrist von 10 Jahren nach Abnahme vereinbart. Normalerweise sind nur 5 Jahre nach der VOB möglich.

3. *Wann und wie wurde die GVE über dieses umfangreiche Bauprojekt im Detail unterrichtet oder sogar an der Entscheidung beteiligt?*

Antwort:

Die Gemeindevertretung hat grundsätzlich über den Abschluss des Wegenutzungsvertrages mit den Stadtwerken Gießen zur Fernwärmeversorgung des Ortsteiles Waldsiedlung beraten und zwar TOP 50/0813 vom 04.03.2011: Verweisung in den Haupt- und Finanzausschuss.

Im Haupt- und Finanzausschuss am 23.05.2011, TOP 01/08

Endgültige einstimmige Beschlussfassung der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.05.2011, TOP 02/0027.

Am 01.06.2012, TOP 13/0179 hat BGM Syguda mitgeteilt, dass mittlerweile der Wegenutzungsvertrag unterzeichnet wurde.

Der aktuelle Straßenausplan wird jeweils im Januar auf unserer Homepage veröffentlicht.

Hier der Link:

http://www.altenstadt.de/gv_altenstadt/Aktuelles/News/Ausbau%20des%20Fernw%C3%A4rmenetzes%20Waldsiedlung/

Der Ortsvorsteher erhält in der Regel ein Exemplar des Ausbauplanes.

Weiterhin wurde erstmals im Rahmen der Verlegung der Wärmeleitungen in der Siemensstraße beschlossen, die Wasserleitung mit Hausanschlüssen zu erneuern.

Dies hat zu einer erheblichen Kosteneinsparung für die Gemeindewerke geführt, so dass in den Bereichen, in denen die Wärmeleitungen verlegt werden, in der Regel auch die Wasserleitungen mit Hausanschlüssen erneuert werden. Diese Maßnahmen werden in der Betriebskommission und in der Gemeindevertretung endgültig beraten und beschlossen.

4. Wann und wie sind die Einwohner der Waldsiedlung über die umfangreichen Straßenbaumaßnahmen informiert worden, unabhängig von den Informationen über eine Anschlussmöglichkeit mit Nah-/Fernwärme?

Antwort:

Im Kreisanzeiger wurde am 24.11.2012 über den Abschluss des Wegenutzungsvertrages und die Komplettversorgung der Waldsiedlung berichtet. Die Informationen erfolgten dann auch in den gut besuchten Veranstaltungen der Stadtwerke Gießen.

Der Ausbauplan ist hier:

http://www.altenstadt.de/gv_altenstadt/Aktuelles/News/Ausbau%20des%20Fernw%C3%A4rmenetzes%20Waldsiedlung/
einsehbar.

Die Anwohner des Fasanenweges wurden mit Schreiben vom 27.05.2015 und 05.08.2015 direkt informiert.

5. Wie sieht der Ablaufplan für die noch zu erfolgenden Straßenbauarbeiten aus, welchen Abschlusstermin für die Tiefbauarbeiten sieht er vor? Wo kann der Ablaufplan eingesehen werden?

Antwort:

Der Ablaufplan ist hier:

http://www.altenstadt.de/gv_altenstadt/Aktuelles/News/Ausbau%20des%20Fernw%C3%A4rmenetzes%20Waldsiedlung/

Der Ablaufplan ist jedoch flexibel anzusehen. Die Stadtwerke Gießen müssen auf die Nachfrage der Bürger reagieren, so dass dieser Plan angepasst werden muss.

Es sollte nicht außer Acht gelassen werden, dass zusätzlich die Wasserhauptleitungen mit Hausanschlüssen im Auftrag der Gemeindewerke mit verlegt werden. Diese Maßnahme führt selbstverständlich zu einer verlängerten Bauzeit in den betroffenen Straßen und somit in der Waldsiedlung.

Die Mitarbeiter versuchen mit jedem Grundstückseigentümer einen Konsens bei einer erforderlichen Erneuerung des Wasserhausanschlusses zu erreichen.

Nach heutigem Kenntnisstand soll die Maßnahme im Jahre 2019 abgeschlossen sein.

6. Wie sieht die Kostenbeteiligung der Anwohner aus, wenn die Straße durch die vorerwähnten Maßnahmen grundhaft erneuert werden muss?

Antwort:

Eine Straße muss nicht wegen der vorerwähnten Maßnahmen grundhaft erneuert werden. Für den Fasanenweg war eine grundhafte Erneuerung geplant und diese ist im Rahmen des Straßenbauprogrammes von der Gemeindevertretung beschlossen worden.

Bei dem Finkenweg hat sich herausgestellt, dass der Aufbau genauso schlecht wie im Fasanenweg ist und diese Straße ebenfalls grundhaft erneuert werden muss. Die Maßnahme wurde von der Gemeindevertretung im Rahmen des Straßenbauprogrammes am 06.11.2015 beschlossen.

Ansonsten ist keine grundhafte Erneuerung der nachfolgenden Straßen, wie bisher auch so erfolgt, geplant. Die Bauabschnitte werden nunmehr kürzer gehalten und die Oberflächenwiederherstellung, bis auf die Feindecke, erfolgt dann zeitnah. Es kann dann durchaus vorkommen, dass die Straße bedingt auch durch die Verlegung der Wasserleitung erneut geöffnet werden muss.

Wenn eine Straße grundhaft erneuert wird, müssen die Grundstückseigentümer gemäß unserer Straßenbeitragssatzung zwischen 50 und 75 % der Kosten tragen.

7. Wie sieht der Ablaufplan aus, nach dem die Straßenaufbrüche behoben werden? Wo kann dieser, auch von Bürgerinnen und Bürgern der Waldsiedlung eingesehen werden?

Antwort:

Für das Verschließen der Straßenaufbrüche gibt es keinen Ablaufplan. Dies ist in der Praxis auch bei diesen Arbeiten nicht möglich. Das Verschließen der Aufbrüche erfolgt zeitnah nach der Verlegung der Wärme- und Wasserleitungen. Für die Bürger ist schwer nachvollziehbar, dass sich dies oft über eine lange Zeit hinzieht.

Es ist jedoch zu beachten, dass zwei komplexe Leitungsgewerke durchgeführt werden und in diesen Gewerken noch unterschiedliche Firmen für z. B. Schweiß- und Isolierungsarbeiten eingebunden sind.

49/0789

Anfragen aus der Gemeindevertretung

1. Es wurde mitgeteilt, dass am Freitag, dem 12.02.2016 um 19.00 Uhr in der Gymnastikhalle Höchst das Grünkohlessen der FWG stattfindet.
2. Es wurde mitgeteilt, dass am Mittwoch, dem 10.02.2016 um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Waldsiedlung das Heringessen der CDU stattfindet.
3. Es wurde angefragt ob bekannt sei, dass am Samstag dem 30.01.2016 eine Demonstration der NPD in Büdingen stattfindet und dass eine Gegendemonstration mit politischen Rednern organisiert wurde. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass ihm dies bekannt sei. Ihn als Vorsitzender der Gemeindevertretung hat hierzu jedoch niemand offiziell angesprochen.
4. Es wurde angefragt, wann die ersten Flüchtlinge in die neu errichtete Wohnanlage in Oberau einziehen. Bürgermeister Syguda antwortete, dass die erste Belegung im März 2016 erfolgen wird.
5. Es wurde angefragt, warum die Sitzung des Abwasserverbandes am 28.01.2016 abgesagt wurde. Bürgermeister Syguda teilte mit, dass er hierzu in dem neuen Sitzungstermin Stellung beziehen wird.
6. Es wurde mitgeteilt, dass am Sonntag, dem 31.01.2016 in der Altenstadthalle der Kinderfasching der SPD stattfinden wird.

7. Vorsitzender Seitz teilte mit, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 04. März 2016 um 20.00 Uhr im Gemeinschaftsraum der Altenstadthalle stattfinden wird.

Ende der Sitzung: 21.52 Uhr

Altenstadt, den 01. Februar 2016



Amhof-
Schriftführer

-Seitz-
Vorsitzender